

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur EZ 505 Komp. A

Druckdatum

12.06.2023

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname

StoPur EZ 505 Komp. A

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtungsstoff

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sto SE & Co. KGaA  
Ehrenbachstr. 1  
D - 79780 Stühlingen  
Telefon: 07744 57-0  
Telefax: 07744 57-2178  
infoservice@sto.com  
www.sto.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person  
Deutschland

Sto SE & Co. KGaA  
Abteilung TIQ Qualitätssicherung  
p.hammerschmitt@sto.com

1.4 Notrufnummer  
Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Hautkontakt, Kategorie 1

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur EZ 505 Komp. A

### Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Achtung

### Gefahrenhinweise

H317  
H411

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

#### Prävention:

P273  
P280

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Schutzhandschuhe tragen.

#### Reaktion:

P333 + P313  
P362 + P364

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391

#### Entsorgung:

P501

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

6-Methyl-2,4-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin  
Hexahydromethylphthalsäureanhydrid

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%) w/w)
6-Methyl-2,4-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin	106264-79-3 403-240-8 01-0000015292-76-XXXX	Acute Tox.4; H302 Skin Sens.1; H317 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	≥ 10 - < 15
2-Ethylhexansäure	149-57-5 205-743-6 01-2119488942-23-XXXX	Repr.2; H361d	≥ 0,3 - < 1

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur EZ 505 Komp. A

Hexahydromethylphthalsäureanhydrid	25550-51-0 247-094-1 01-2119845474-33-XXXX	Eye Dam.1; H318 Resp. Sens.1; H334 Skin Sens.1; H317  Inhaltsstoff gemäß der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.	≥ 0,3 - < 1
------------------------------------	--	--	-------------

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Einatmung	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren. Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen.
Verschlucken	Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Information verfügbar.
Behandlung	Symptomatische Behandlung.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.
------------	--

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit
-----------------------	---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur EZ 505 Komp. A

Ungeeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
<b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Wasservollstrahl Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Stickoxide (NO <sub>x</sub> )
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutanzug
Zusätzliche Hinweise	Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Dampf/Aerosol nicht einatmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
<b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Geeignete Reinigungsmittel Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
<b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Hygienemaßnahmen	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur EZ 505 Komp. A

Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Trocken aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
Lagerklasse (LGK)	10 Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festenburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.
Grundlage	Typ: Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- a) Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- b) Hautschutz

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur EZ 505 Komp. A

### Handschutz

Tragedauer: < 30 min  
 Mindeststärke: 0,11 mm  
 Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:  
 Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 740 Dermatril® (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige  
 Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Tragedauer: > 480 min  
 Mindeststärke: 0,4 mm  
 Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden :  
 Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige  
 Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!  
 Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.  
 Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!  
 Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.  
 Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

### Körperschutz

Undurchlässige Schutzbekleidung  
 Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:  
 Lösemittelfeste Schürze und Stiefel

### c) Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
 Empfohlener Filtertyp:  
 Kombinationsfilter A/P2, alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
 Atemschutz gemäß EN 14387.  
 Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)  
 Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

### Allgemeine Schutzmaßnahmen und sonstige Hinweise

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der verarbeitungsfertigen Mischung.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Allgemeine Hinweise

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.  
 Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	grau

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur EZ 505 Komp. A

Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	> 150 °C
Flammpunkt	ca. 110 °C Methode: DIN 53213
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1,52 g/cm³ (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	teilweise mischbar (23 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität Viskosität, dynamisch	ca. 1.800 mPa.s (20 °C)
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	Keine Daten verfügbar
-------------	-----------------------

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur EZ 505 Komp. A

Verursacht schwere Augenschäden.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

#### Inhaltsstoffe:

#### || 6-Methyl-2,4-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### || Hexahydromethylphthalsäureanhydrid:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

#### || 2-Ethylhexansäure:

Entwicklungsschädigung

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Weitere Information

#### Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.  
(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur EZ 505 Komp. A

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

||| 6-Methyl-2,4-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin:

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 16,9 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,9 mg/l Expositionszeit: 48 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	1
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	NOEC: 0,087 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	1

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit nicht schnell abbaubar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur EZ 505 Komp. A

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

(\*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer

ADN	3082
ADR	3082
RID	3082
IMDG	3082
IATA	3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (3,5-Dimethylthio-2,4-Toluoldiamin)
ADR	UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (3,5-Dimethylthio-2,4-Toluoldiamin)
RID	UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur EZ 505 Komp. A

(3,5-Dimethylthio-2,4-Toluoldiamin)

<b>IMDG</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (3,5-dimethylthio-2,4-toluenediamine)
<b>IATA</b>	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (3,5-dimethylthio-2,4-toluenediamine)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>ADN</b>	9
<b>ADR</b>	9
<b>RID</b>	9
<b>IMDG</b>	9
<b>IATA</b>	9

### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADN</b>	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Gefahrzettel	9
<b>ADR</b>	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Gefahrzettel	9
<b>RID</b>	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur EZ 505 Komp. A

Gefahrzettel 9

### IMDG

Packaging group III

Labels 9

EmS number F-A, S-F

### IATA

Packaging group III

Labels 9

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADN

Umweltgefährdend ja

#### ADR

Umweltgefährdend ja

#### RID

Umweltgefährdend ja

#### IMDG

Marine pollutant yes

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheitsverordnung Entfällt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur EZ 505 Komp. A

Wassergefährdungsklasse

WGK 3 stark wassergefährdend

 GISBAU

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)  
PU40 PU-Systeme, lösemittelfrei, gesundheitsschädlich, sensibilisierend

VOC

Richtlinie 2010/75/EU

1,0 %

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

1,0 %

15 g/l

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/j) :500 g/lDieses  
Produkt enthält max.500 g/lVOC.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des  
Europäischen Parlaments und des  
Rates über die Aus- und Einfuhr  
gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Weitere Hinweise

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum  
Produkt.

Bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft  
der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-  
4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) sind  
weitere Informationen zum sicheren Umgang mit bauchemischen  
Produkten erhältlich. Über GISBAU kann auch das Programm WINGIS  
bezogen werden (für Mitgliedsbetriebe der Bau-Berufsgenossenschaften  
kostenlos). WINGIS unterstützt u. a. bei der Erstellung von  
Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen gemäß  
Gefahrstoffverordnung. Für weitergehende Informationen zum Einsatz  
persönlicher Schutzausrüstung siehe auch die  
Berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR) 189-197, erhältlich z. B. über  
<http://www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/bgvr/bgvr1.html>

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach der  
Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder  
stillende Mütter beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach den  
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand  
gekennzeichnet.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur EZ 505 Komp. A

**Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**

### Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H334	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmatige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H361d	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Repr.	: Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	: Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienengüterverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoPur EZ 505 Komp. A

### Weitere Information

#### Sonstige Angaben

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

#### Ausstellender Bereich

Abteilung TIQ  
Sto SE & Co. KGaA Stühlingen  
[p.hammerschmitt@sto.com](mailto:p.hammerschmitt@sto.com)

#### Produktnummer DE / DE

PROD0519

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **StoPur EZ 505 Komp. A**